

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Plan-
zeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlage



Gemeindegrenze



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 29. Änderung des FNP

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB



Wohnbauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



Gewerbliche Bauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

Verkehrsflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Örtliche Hauptverkehrsflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



untergeordnete Verkehrsfläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Rad- und Wanderweg

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Ver- und Entsorgung

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Flächen für die Ver- und Entsorgung und für die Abwasserbeseitigung

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Regenklärbecken

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Regenversickerungsbecken

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Schmutzwasserpumpstation

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Trafostation

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Planungen und Nutzungsregelungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und 10 BauGB



Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Zweckbestimmung :



Naturnahe Grünfläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Abstands- und Schutzgrün (auch für Maßnahmen zum Lärmschutz)

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Grünflächen mit Ausgleichsfunktionen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Zweckbestimmung :



Knickneuanlage und Herstellung eines Redders

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Zweckbestimmung :

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Extensive Wiese (keine Beweidung)

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Kompensationsmaßnahmen

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

PLANZEICHENERKLÄRUNG (FORTSETZUNG)



Plan-
zeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlage

Immissionsschutz

§ 5 Abs. 2 Nr.6 BauGB



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des BImSchG
Lärmschutzwall / flächenbezogene Schallleistungspegel

§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

Wasserflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB



Fließgewässer (Hegegraben)

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen



Bahnanlagen
(Korridor für geplante Schnellbahntrasse)

§ 5 Abs. 4 BauGB



Richtfunkverbindung mit Schutzbereich

§ 5 Abs. 4 BauGB



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (außerhalb des Änderungsbereiches)

§ 15ff LNatSchG



Landschaftsschutzgebiet

§ 18 LNatSchG

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.2001/26.01.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 30.01.2004.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 09.02.2004 bis 09.03.2004 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31.01.2004/04.05.2004* zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 26.04.2004 den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 06.05.2004 bis 07.06.2004 während der allgemeinen Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.04.2004 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.



Oststeinbek, den 23.07.2004




Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.06.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.06.2004 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Oststeinbek, den 23.07.2004




Bürgermeister

* ergänzt gemäß Bescheid IV 647 – 512.111 - 62.53 (29. Änd.) vom 08.09.2004

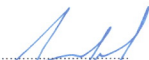


VERFAHRENSVERMERKE (FORTSETZUNG)

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 08.09.2004, Az.: IV 647 – 512.111 - 62.53 (29. Änd.) die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ - genehmigt.
9. Die ~~Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom~~
~~erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes~~
~~Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom~~
~~Az.:~~ ~~bestätigt.~~
10. Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 22.09.2004 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 23.09.2004 wirksam.

Oststeinbek, den 23.09.2004




.....
Bürgermeister

GEMEINDE OSTSTEINBEK 29. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH :

NÖRDLICH DER WOHNBEBAUUNG „HAMBURGER KAMP“, „HANSETOR“ UND „BREEDENWEG“,
SÜDLICH DES REGENRÜCKHALTEBECKENS DES GEWERBEGBIETES
(STRASSE „AM KNICK“),
ÖSTLICH DES GEWERBEGBIETES (STRASSE „AM KNICK“),
WESTLICH DER GOLFFANLAGE OSTSTEINBEK (VERLÄNGERUNG STRASSE „MEESSEN“)

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 25.000



Beratungs- und Verfahrensstand :
Gemeindevertretung vom 21.06.2004
Abschließender Beschluss / Genehmigungsverfahren

Planverfasser :
BIS · SCHARLIBBE
24613 Aukrug

Maßstab :
1 : 5.000
(im Original)

Datum : 07.01.2004,
ergänzt : 19.04.2004

FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH :

NÖRDLICH DER WOHNBEBAUUNG „HAMBURGER KAMP“, „HANSETOR“ UND
„BREEDENWEG“

SÜDLICH DES REGENRÜCKHALTEBECKENS DES GEWERBE GEBIETES
(STRASSE „AM KNICK“)

ÖSTLICH DES GEWERBE GEBIETES (STRASSE „AM KNICK“)

WESTLICH DER GOLFANLAGE OSTSTEINBEK
(VERLÄNGERUNG STRASSE „MEESEN“)